

Landesfrauenkonferenz
Straubing, 17. und 18. Oktober 2022

Resolution

Gewalt gegen Frauen

–

(k)ein Tabu

***„Ohne mich bist Du nichts, hat er gesagt.
Aber jetzt rede ich!“¹***

¹ Vgl. Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: Plakat "Ohne mich bist Du nichts, hat er gesagt.", in: hilfetelefon.de, online verfügbar: <https://www.hilfetelefon.de/materialien/materialien-bestellen.html>.

Gewalt gegen Frauen ist in vielerlei Hinsicht immer noch ein Tabuthema. Knapp jeden dritten Tag geschieht ein Femizid² in Deutschland, jeden Tag gibt es einen Tötungsversuch an einer Frau durch ihren (Ex-)Partner.³ Trotzdem wird häufig noch von „Familiendramen“ oder „Eifersuchtsdramen“ gesprochen – solche Begriffe verharmlosen die Situation von Frauen in gewaltvollen (Ex-)Partnerschaften. Auch in der Strafverfolgung wird bisher nicht nach geschlechtsspezifischen Taten differenziert.⁴ Dabei wird nicht anerkannt, dass es sich hier um Gewalt aufgrund des und gegen das Geschlecht und keine „privaten“ Einzelfälle handelt. Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Personale (durch Personen direkt ausgeübte) Gewalt gegen Frauen umfasst u.a. körperliche, sexualisierte, psychische, emotionale, ökonomische und digitale Gewalt.

Die Situation hat sich während der letzten Jahre, im Zuge der Corona-Pandemie, noch einmal verschärft: Allein die registrierten Fälle von Partnerschaftsgewalt stiegen im Jahr 2020 um 4,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.⁵ Das Tabu spielt auch hier eine zentrale Rolle, denn die Dunkelziffer wird auf bis zu 90 Prozent geschätzt.⁶

Besonders gefährdet sind auch die Zielgruppen des Sozialverbands VdK. Im Folgenden sowie in den Forderungen werden daher Frauen mit Behinderung, Frauen im Pflegekontext und ältere Frauen in den Blick genommen. Frauen, die zu diesen Gruppen gehören, werden häufig in Schutzmaßnahmen und -pläne nicht mit einbezogen.

Die Anzahl der registrierten Taten von Partnerschaftsgewalt, die gegen ältere und kranke Frauen aufgrund dieser Merkmale verübt wurden, sind sichtbar angestiegen.⁷ Frauen mit Behinderung sind im Erwachsenenalter sogar zwei- bis dreimal so häufig von körperlicher und sexualisierter Gewalt betroffen, wie Frauen ohne

² Femizid bedeutet die vorsätzliche Tötung einer Frau aufgrund ihres Geschlechts.

³ Vgl. Bundeskriminalamt (2021): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung 2020, Wiesbaden, S. 5.

⁴ Bundesjustizminister Buschmann hat im Juli 2022 angekündigt, Paragraph 46 des Strafgesetzbuchs um "geschlechtsspezifische" und "gegen die sexuelle Orientierung gerichtete" Beweggründe zu erweitern. Diese werden dann neben schon aufgeführten, u.a. rassistischen und antisemitischen Motiven, strafverschärfend wirken.

⁵ Vgl. Bundeskriminalamt (2021): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung 2020, Wiesbaden, S. 3.

⁶ Vgl. TAZ (2021): Das Dunkelfeld bleibt groß, in: TAZ.de 23.11.2021, online verfügbar: <https://taz.de/Gewalt-gegen-Frauen-in-der-Pandemie/!5817391/>.

⁷ Vgl. Bundeskriminalamt (2021): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung 2020, Wiesbaden, S. 13.

Behinderung.⁸ Hierbei ist nicht nur das eigene Zuhause ein Ort der Gewalt für viele Frauen. Sehr wenig erforscht ist die gefährdete Situation von Frauen im Pflegekontext.⁹ Die Stiftung ZQP geht jedoch von einer hohen Dunkelziffer aus. Insbesondere Frauen, die in stationären Wohn- oder Pflegeeinrichtungen leben, sind einem hohen Risiko ausgesetzt. Aber auch pflegende Mitarbeiterinnen erfahren sexualisierte Übergriffe durch Pflegebedürftige.^{10 11}

⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung, S. 24.

⁹ Die Stiftung ZQP (Zentrum für Qualität in der Pflege) und die Deutsche Hochschule der Polizei führen derzeit das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt *SeGEL – Sexuelle/Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege in Deutschland* durch und erwarten erste Forschungsergebnisse Anfang 2023.

¹⁰ Vgl. ZQP: Sexuelle Gewalt in der stationären Langzeitpflege, in ZQP.de, online: <https://www.zqp.de/praevention-sexuelle-gewalt/>.

¹¹ In der vorliegenden Resolution wird von Frauen gesprochen. Es ist wichtig anzumerken, dass nicht-binäre und Transpersonen einem äußerst hohen Gewaltrisiko ausgesetzt sind. Studien beziehen jedoch diese Geschlechtsidentitäten bisher nicht mit ein.

Wir fordern daher:

1. die umfassende Berücksichtigung der betroffenen Gruppen der Frauen mit Behinderung und Frauen in stationärer, ambulanter und häuslicher Pflege in allen Maßnahmen des Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Konzeptes „Bayern gegen Gewalt“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.
2. eine umfassende, verpflichtende Sensibilisierung und Qualifizierung in den Schlüssel-Berufsgruppen der Justiz (Strafrecht, Familienrecht), Polizei, Sozialen Arbeit, des Gesundheitswesens und der Psychotherapie in Aus-, Fort- und Weiterbildung – im Erkennen und Dokumentieren von geschlechtsspezifischen Gewalttaten sowie im Umgang mit Betroffenen – insbesondere mit mehrdimensional benachteiligten Gruppen wie Frauen mit Behinderung, älteren und pflegebedürftigen Frauen. Zu einem sensiblen Umgang mit Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt gehören für uns z.B. die paritätische Besetzung bei Polizeieinsätzen und die Verhinderung einer Reviktimisierung in Gerichtsverfahren.
3. ein bundesweites Gewaltschutzkonzept für Frauen mit Behinderung und Frauen in stationärer, ambulanter und häuslicher Pflege; mit Fokus auf verpflichtenden Präventionsmaßnahmen.
4. die Aus- und Fortbildung von professionell Pflegenden und Betreuenden zum Thema Prävention jeglicher Form von Gewalt gegen Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen in Pflege- und Wohneinrichtungen.
5. die Realisierung der 2021 von Bundesfrauenministerium und Bundesinnenministerium gemeinsam geplanten Dunkelfeld-Studie zu Gewalt in der Partnerschaft und sexualisierter Gewalt. Weiterhin fordern wir die explizite Einbindung von besonders gefährdeten Gruppen, wie Frauen mit Behinderung, und den Aufbau zielgenauer Unterstützungsangebote auf dieser Grundlage.

Die Vertreterinnen der Frauen und weiblichen Vorsitzenden der Kreisverbände, die weiblichen Mitglieder des Landesvorstandes, die Vertreterin der Frauen im Landesvorstand und die Landesvorsitzende des VdK Bayern e.V.